

Haushaltsrede 2022 von Oberbürgermeister Jürgen Kessing

Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die wirtschaftliche Lage ist weiterhin angespannt. Die Corona-Pandemie wirft ihre Schatten über die Weltwirtschaft. Im zweiten Quartal 2020 ging die Wirtschaftsleistung so stark wie niemals zuvor zurück. Nachdem der Lockdown aufgrund einer weiteren Infektionswelle den Aufschwung zum Jahreswechsel vorübergehend gebremst hatte, konnte die Konjunktur im zweiten Quartal 2021 wieder Fahrt aufnehmen. Allerdings wird die Wirtschaft noch etwas Zeit brauchen, um wieder das Vorkrisenniveau zu erreichen. Gleichzeitig können zumindest die stark gebeutelten Bereiche Gastronomie, Tourismus oder der Kunst- und Kulturbereich durch die aktuelle Corona-Verordnung und die steigende Anzahl geimpfter Personen wieder vorsichtig optimistisch in die Zukunft blicken. Neben der Pandemie beschäftigt die Unternehmen mittlerweile die mangelnde Rohstoffversorgung, die dafür sorgt, dass Produktionen teilweise mehrere Tage und Wochen ganz stillgelegt werden müssen und somit vor allem im verarbeitenden Gewerbe mit einer signifikanten Abschwächung zu rechnen ist.

Gleichzeitig müssen auch Deutschlands Verbraucher einen erneuten Preisanstieg verkraften. Aktuell steigen die Preise so stark wie seit 28 Jahren nicht mehr. Im August lagen die Verbraucherpreise um 3,9% über dem Vorjahresniveau und damit auch deutlich über dem Preisanstieg im Juni mit 2,3%. Grund für den erhöhten Inflationsdruck sind vor allem die steigenden Energiepreise. Im August mussten Verbraucher in Deutschland für das Tanken und Heizen 12,6% mehr bezahlen als im Vorjahr. Laut Mark Fratzscher, dem Präsidenten des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung, sei dies eine willkommene Normalisierung nach einer langen Zeit mit einer zu niedrigen Inflation. Dauerhaft niedrige Preise könnten dafür sorgen, dass Unternehmen und Verbraucher ihre Investitionen in der Hoffnung aufschieben, dass diese bald noch billiger werden. In ihrer jüngsten Prognose geht das Ifo-Institut davon aus, dass die Teuerung im Euroraum im aktuellen Jahr bei ca. 3,0% liegen wird. Für das kommende Jahr rechnen die Ökonomen mit einer Preissteigerung zwischen 2,0% und 2,5%. Dieser Preisanstieg wird sich natürlich auch auf die Kommunen als Endverbraucher spürbar auswirken.

Die Kommunen sind gerade auch in Krisenzeiten diejenigen, die die Daseinsvorsorge in der Fläche gewährleisten. Gleichzeitig versuchen wir in Bietigheim-Bissingen, unseren Bürgerinnen und Bürgern trotz aller Widrigkeiten alle gewohnten kommunalen Leistungen auf einem in vielen Jahren aufgebauten sehr hohen Standard anbieten zu können. Dies reicht von der Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie Angeboten

für Familien und ältere Menschen bis hin zu einem vielfältigen Sport- und Kulturangebot.

Die Aufstellung des Haushaltsplans orientierte sich an den genannten Grundsätzen. In den folgenden Minuten stelle ich Ihnen das Ergebnis dieser Arbeit, die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022, vor. Es präsentiert sich zwar äußerlich in neuem Glanz, aber inhaltlich können wir leider nicht von „glänzenden“ Jahren sprechen. Ich habe bereits vor zwei Jahren gewarnt, dass die fetten Jahre nach fast zehn Jahren vorbei sein könnten. Dennoch konnte keiner ahnen, welche großen Veränderungen die Corona-Pandemie im öffentlichen Leben hervorrufen wird. Die Auswirkungen haben uns bereits beim letztjährigen Haushaltsplan vor neue, große Herausforderungen gestellt und auch die Planungen für das kommende Jahr sind geprägt von den Folgen der Pandemie. Über das Jahr 2021 hinweg vermittelten Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Finanzzwischenberichte mit großer Transparenz einen Eindruck über die aktuelle Finanzlage der Stadt. Diese zeigten bereits, dass sich die Rahmenbedingungen nur leicht verbessern und die Ausgaben der Stadt deshalb weiterhin mit angezogener Handbremse getätigt werden müssen. Das viel zitierte Licht am Ende des Tunnels ist erkennbar, für das kommende Jahr aber noch nicht wirksam.

Die Haushaltspläne 2020 und 2021 waren Haushalte, wie wir sie in Bietigheim-Bissingen bisher nicht kannten. Dennoch haben wir es bis zum jetzigen Zeitpunkt geschafft, die Verpflichtungen der Stadt zu erfüllen, ohne Investitionskredite aufnehmen zu müssen. Das bedeutet, dass wir unsere Investitionen immer noch vollständig aus Eigenmitteln finanzieren können. Die wesentlichen Gründe hierfür sind eine vorausschauende und zukunftsorientierte Planung und Bewirtschaftung der vorhandenen Mittel.

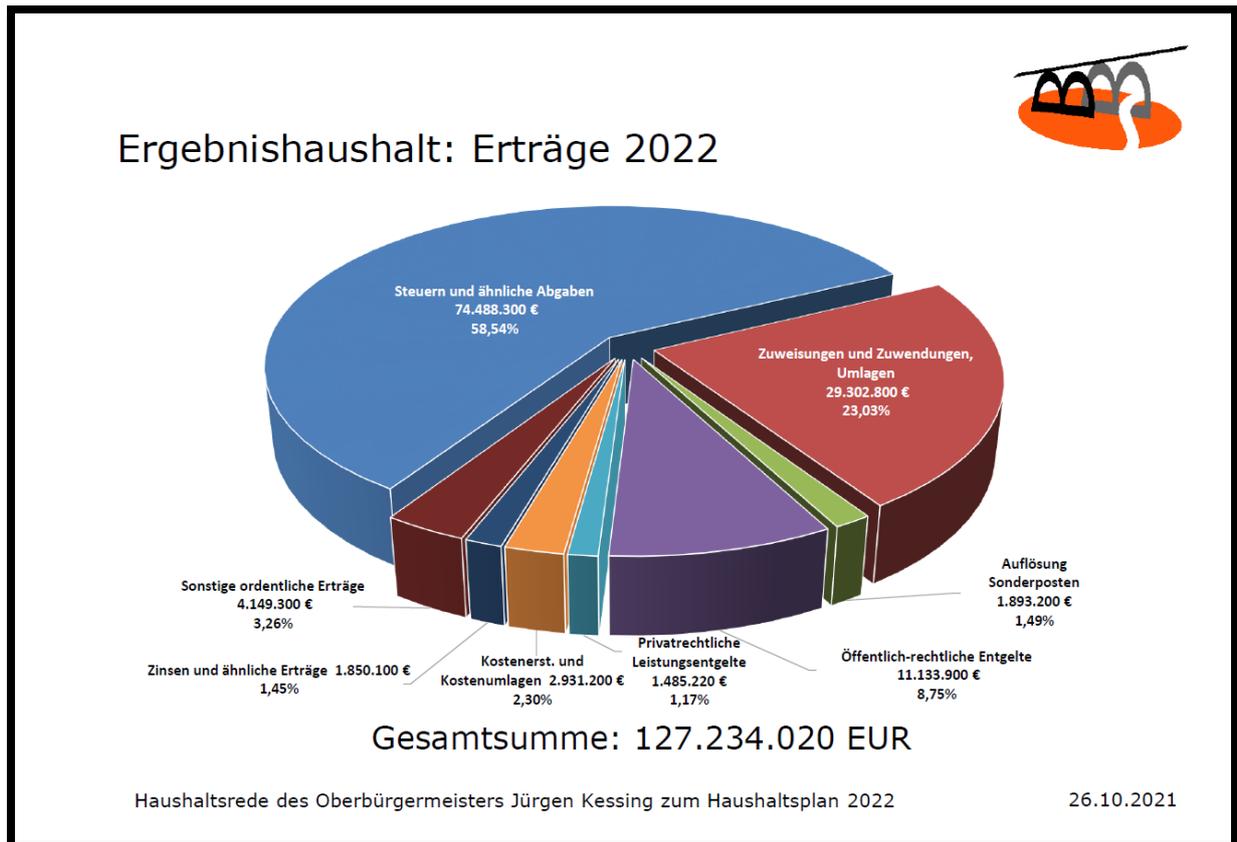
Die gleiche Vernunft müssen wir aber auch für den kommenden Haushaltsplan an den Tag legen, da uns die Auswirkungen der Pandemie nicht nur im kommenden Jahr, sondern auch in den Folgejahren beschäftigen werden und weiterhin eine zurückhaltende Bewirtschaftung und Konzentration auf das Wesentliche erfordern.

Wir müssen und werden den Fokus weiterhin auf die Pflichtaufgaben der Stadt richten müssen. Es gilt abzuwägen, welche Investitionen bei geringer werdenden finanziellen Spielräumen tatsächlich noch zu tätigen sind, um die vielfältigen Angebote der Stadt aufrechtzuerhalten, die dafür notwendige Infrastruktur zu unterhalten und wenn notwendig auszubauen. Grundlage für die Finanzplanung der Stadt Bietigheim-Bissingen ist seit jeher ein verantwortungsvoller Umgang mit den vorhandenen Mitteln. Der amerikanische Politiker Maurice Stans sagte einst: „Die Aufstellung eines Budgets ist die Kunst, die Enttäuschungen gleichmäßig zu verteilen.“ Auch in Bietigheim-Bissingen kamen wir um Kürzungen nicht herum. Das vorliegende Planwerk enthält 2,5 Millionen Euro weniger Ausgaben als zunächst von den Fachämtern gewünscht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kommen wir nun zum Haushaltsplanentwurf 2022, den ich Ihnen gerne anhand der wichtigsten Eckdaten des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie der nachfolgenden Diagramme näher erläutern möchte.

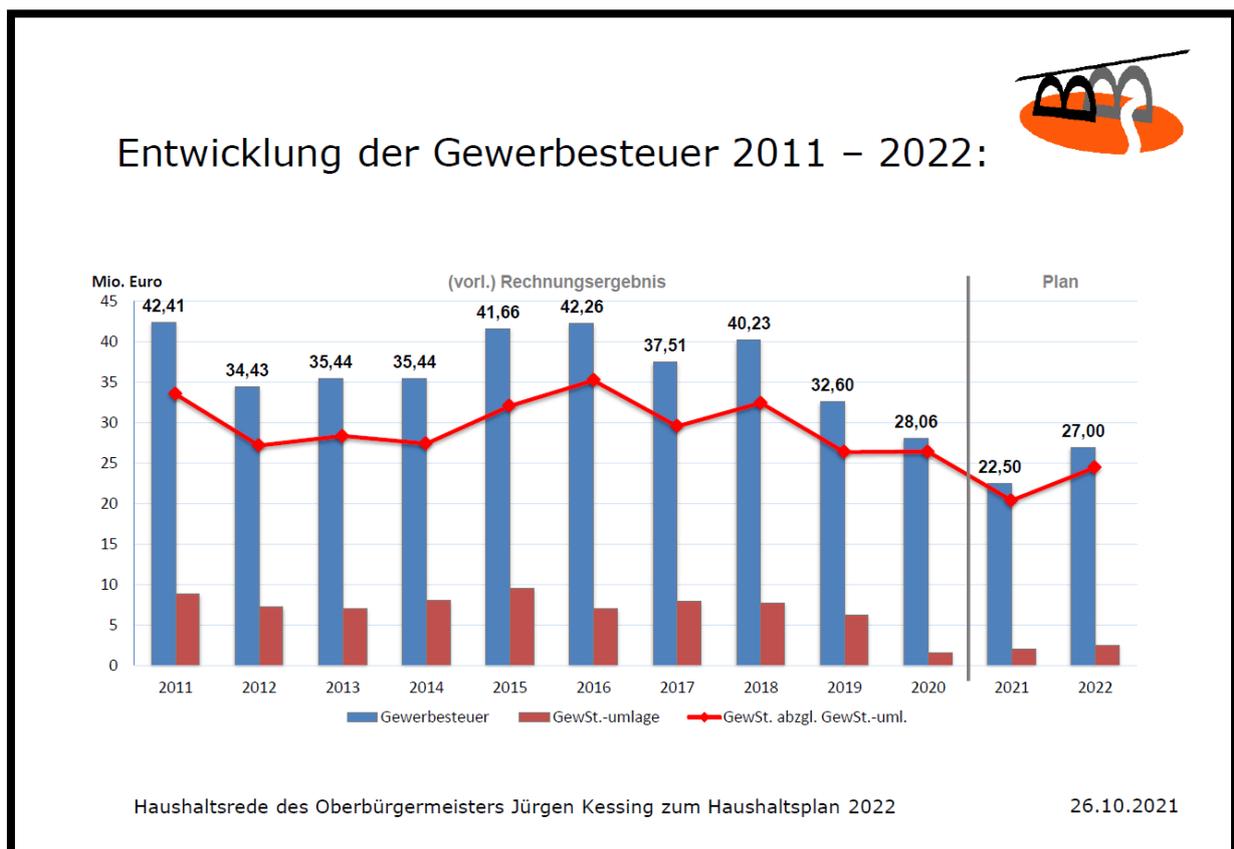
Lassen Sie uns zunächst einen Blick auf die Erträge werfen.



Die Steuereinnahmen sind und bleiben mit etwa 74,5 Millionen. Euro bzw. 58,5 Prozent die wichtigste Einnahmequelle der Stadt.

Auf Grund der sich stark verschlechternden Finanzlage nach dem Beginn der Corona-Pandemie mussten wir die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer zum 01. Januar 2021 das erste Mal nach 25 bzw. 31 Jahren erhöhen. Im kommenden Jahr werden die Hebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer bei 375 vom Hundert zur Sicherung des gesunden und nachhaltigen Fortbestands unseres Gemeinwesens verbleiben. Daher rechnen wir bei der Grundsteuer A und B mit Einnahmen von 8,06 Millionen Euro und liegen damit im Vergleich zu anderen Kommunen in unserer Größenordnung und im Landkreis Ludwigsburg weiterhin im unteren Bereich.

Ende 2019 wurde auf der Bundesebene das Grundsteuerreformgesetz verabschiedet, welches den Ländern über eine Öffnungsklausel die Möglichkeit gab, ein vom Bundesgesetz abweichendes Grundsteuermodell zu entwickeln und zu verwirklichen. Das Land Baden-Württemberg hat am 4. November 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ein eigenes Grundsteuermodell, das sogenannte modifizierte Bodenwertmodell, verabschiedet. Das zukünftige Modell beruht im Wesentlichen auf zwei Kriterien: der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Über einen Hebesatz werden Sie als Stadträtinnen und Stadträte auch weiterhin die Möglichkeit haben, das Grundsteueraufkommen zu beeinflussen.



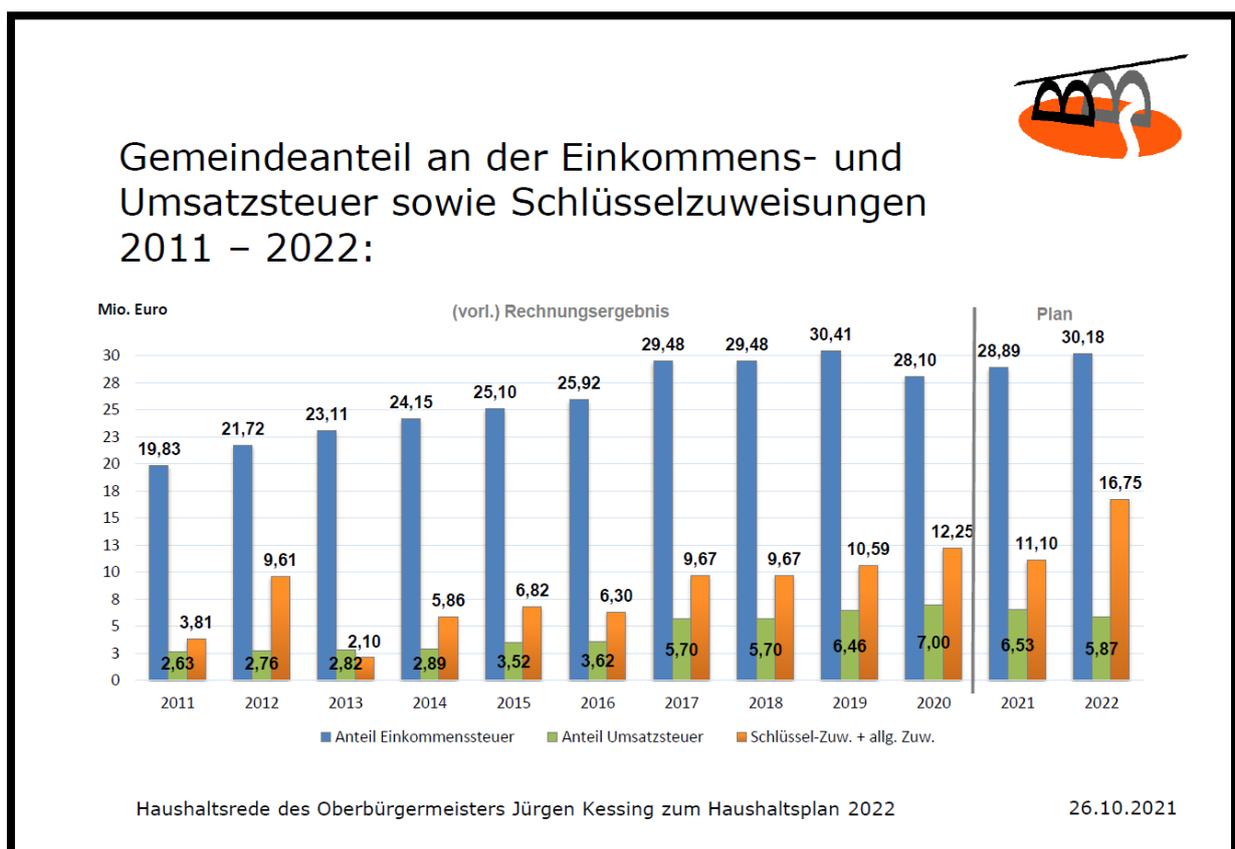
Bei der Gewerbesteuer scheint die große Talsohle langsam durchschritten zu sein. Dennoch rechnen wir trotz des höheren Hebesatzes nur mit Gewerbesteuer-einnahmen in Höhe von 27 Millionen Euro. Ein Erreichen des früheren Niveaus wird aus aktueller Sicht voraussichtlich nicht vor dem Jahr 2024 möglich sein.

Gleichzeitig muss festgehalten werden, dass das erwartete Realsteueraufkommen ohne die Hebesatzanpassungen um ca. 5,4 Millionen Euro geringer ausfallen würde und so die Handlungsfähigkeit der Stadt deutlich eingeschränkt wäre. Zur Erfüllung der stetig wachsenden Aufgaben der Stadt und dem damit einhergehenden finanziellen Bedarf kann ich nur noch einmal betonen, dass die Erhöhung von Steuern und Gebühren im vergangenen Jahr unausweichlich war, um die erwarteten Defizite zu reduzieren und die Handlungsfähigkeit aufrecht zu erhalten. Mit weiteren

Hilfeleistungen von Bund und Land zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit ist im kommenden Jahr nicht zu rechnen.

Wir haben unseren Unternehmen in Bietigheim-Bissingen bereits Mitte des Jahres 2020 aufgrund Ihrer Beschlüsse die Möglichkeit eingeräumt, sämtliche Forderungen, die seit Beginn der Corona-Pandemie entstanden sind, zinslos zu stunden und somit vorübergehend mehr Liquidität zu verschaffen. Diese Unterstützung der Gewerbetreibenden vor Ort wird zum 31. Dezember dieses Jahres auslaufen und nicht weiter verlängert.

Seit April dieses Jahres ist die Anzahl der Insolvenzen in Bietigheim-Bissingen nach dem Wegfall der Insolvenzantragspflicht aufgrund ausstehender staatlicher Hilfeleistungen deutlich angestiegen. Während es in 2020 insgesamt 14 Insolvenzfälle mit einem städtischen Forderungsvolumen von 39.100 Euro waren, so liegen wir im aktuellen Jahr bereits bei Forderungsausfällen von über 150.000 Euro. Diese werden vermutlich noch weiter ansteigen, weshalb wir für das kommende Jahr leider Abschreibungen für erwartete Forderungsausfälle in Höhe von 200.000 Euro einplanen mussten.



Nachdem die Gewerbesteuer jahrelang die größte Ertragsquelle der Stadt war, wurde sie im Jahr 2020 erstmalig von dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer abgelöst. Dieser wird im kommenden Jahr voraussichtlich bei 30,2 Millionen Euro

liegen, was einer Erhöhung von 1,3 Millionen Euro entspricht. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sieht es hingegen nicht so rosig aus. Dieser wird sich auf 5,9 Millionen Euro reduzieren.

Zukünftig ist auch das neue Umsatzsteuerrecht, besser bekannt als Paragraf § 2b Umsatzsteuergesetz, zu berücksichtigen. Die neuen Vorgaben, die wir als Stadtverwaltung ab dem 01. Januar 2023 aufgrund der gesetzlichen Vorgaben verpflichtend anwenden müssen, wirft seine Schatten voraus und hat auch finanzielle Auswirkungen auf unsere Bürgerinnen und Bürger. Verschiedene Leistungen werden zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, da wir als Stadt bei dieser Leistungserbringung in Konkurrenz zu privaten Unternehmen stehen und alle im Sinne des Gleichbehandlungsgrundsatzes dieselben rechtlichen Voraussetzungen haben sollten. Gleichzeitig können wir in den zukünftig steuerpflichtigen Bereichen uns die selbst gezahlte Umsatzsteuer als Vorsteuer wieder vom Finanzamt zurückholen.

Kurz zusammengefasst: Einzelne Leistungen werden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zukünftig umsatzsteuerpflichtig und damit teurer für die Bürgerschaft werden. Sie als Stadträtinnen und Stadträte werden im kommenden Jahr mit dem Umsatzsteuerrecht konfrontiert werden, wenn diverse Satzungen und Gebührenordnungen an das neue Recht angepasst werden müssen. Unterstützung erhalten wir dabei im Rahmen einer seit diesem Jahr bestehenden Kooperation mit Studierenden der Fakultät für Steuerrecht der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg, die wir auch im kommenden Jahr fortsetzen möchten.

Anhand der Gewerbe-, Einkommens- und Umsatzsteuer können Sie sehen, dass wir in Bietigheim-Bissingen weiterhin zahlreiche starke Gewerbe- und Industriebetriebe haben, die einen sehr wichtigen Beitrag für das Gemeinwohl der Stadt leisten. Ich hoffe, dass sie die Krise zeitnah und möglichst schadlos überstehen sowie den in einigen Branchen benötigten Strukturwandel anpacken, um gestärkt aus der aktuellen Phase herauszukommen. Auch für die Stadt ist es wichtig, dass wir bei der Ansiedlung von Gewerbe und Industrie beispielsweise im Bogenviertel noch genauer auf eine stärkere Differenzierung zwischen den einzelnen Unternehmen achten, um durch einen breiten Branchenmix unabhängiger vom Wohl und Wehe einzelner Unternehmen zu sein.

Auch die Zuweisungen und Zuwendungen werden sich gegenüber dem aktuellen Jahr durch einen Einmaleffekt von 23,1 Millionen Euro auf 29,3 Millionen Euro deutlich erhöhen. Aufgrund des starken Gewerbesteuerbruchs in 2020 rechnen wir im kommenden Jahr mit Finanzaufweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 12,1 Millionen Euro. Die Zuweisungen erhöhen sich im kommenden Jahr um 5,5 Millionen Euro und erreichen damit einen neuen Höchststand. Gleichzeitig müssen wir berücksichtigen, dass die höheren Finanzaufweisungen in 2022 zu höheren Umlagezahlungen in 2024 führen und eine entsprechende Liquidität vorgehalten werden muss.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte stellen mit ihren 11,1 Millionen Euro ebenfalls einen größeren Ertragsposten dar. Darunter fallen unter anderem auch die Gebühren, die für die Inanspruchnahme der Kitaplätze und der Musikschule eingehen. Nach wie vor liegen wir hier mit unseren Sätzen und im Vergleich zu anderen umliegenden Kommunen bzw. Kommunen in unserer Größenordnung in Baden-Württemberg im unteren Bereich, was einen geringen Kostendeckungsgrad und den Rückgriff auf allgemeine Deckungsmittel zur Folge hat. Gerade im Bereich der Kitagebühren haben wir im Juni mit der Beschlussfassung über die Kitagebührenerhöhungen in den kommenden drei Jahren mit jeweils 5% für Kinder über drei Jahren sowie jeweils 7,5% für Kinder unter drei Jahren einen Schritt in die richtige Richtung gemacht. Weitere Gremienvorlagen zu Gebührenanpassungen wie beispielsweise bei den Verwaltungs-, Friedhofs- und Obdachlosengebühren werden noch in 2021 folgen. Damit kommen wir auch den Forderungen des Regierungspräsidiums Stuttgart nach, das bei den Genehmigungen der Haushalts- und Nachtragssatzung 2021 bisher lediglich das mildeste Mittel der Kommunalaufsicht anwandte. Demnach sollen wir im Sinne eines generationengerechten Wirtschaftens auf die Stärkung des Ergebnishaushalts zum Erreichen des vom Haushaltsrecht geforderten Haushaltsausgleich und zur Stärkung der städtischen Liquidität hinarbeiten.

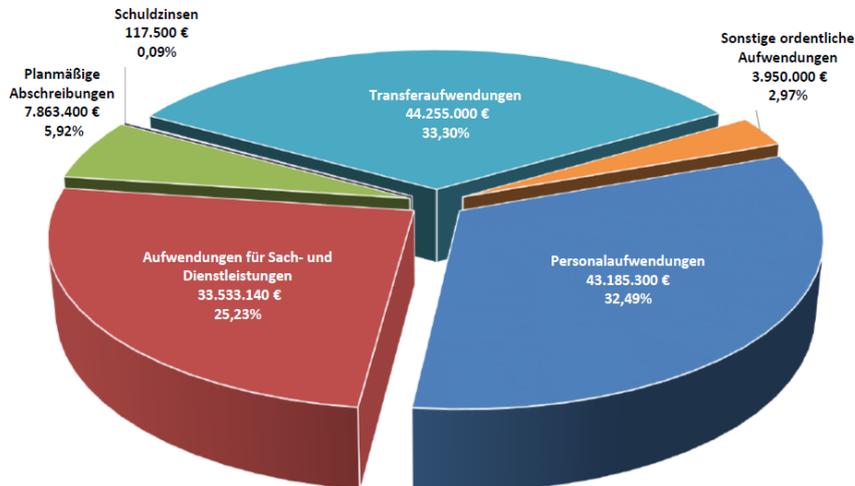
Generell gilt: Auch in den kommenden Jahren müssen wir über alle Verwaltungsbereiche hinweg mit kontinuierlichen Gebührenanpassungen dafür sorgen, dass größere bzw. sprunghafte und damit deutlich schmerzhaftere Gebührenerhöhungen vermieden werden und sich der Deckungsgrad bei den verschiedensten Gebühren sukzessive erhöht. Diejenigen, die eine konkrete Leistung in Anspruch nehmen, sollen dafür auch einen größeren Anteil an den dabei entstehenden Kosten tragen.

Durch die Beteiligung der Stadt an drei Zweckverbänden können wir von den Grund- und Gewerbesteuererträgen der Standortgemeinden sowie von Ausschüttungen aus dortigen Grundstücksverkäufen profitieren. So rechnen wir in 2022 mit Kostenerstattungen aus der Grundsteuer von 130.000 Euro und aus der Gewerbesteuer von 1,85 Millionen Euro. Darüber hinaus wird mit einer investiven Ausschüttung aus dem Zweckverband Eichwald in Höhe von einer Million Euro gerechnet, während aus den anderen Zweckverbänden keine investiven Einzahlungen auf dem städtischen Konto erwartet werden.

Die beiden letzten Erträge, die ich Ihnen vorstellen möchte, sind bei den sonstigen Erträgen die Konzessionsentgelte sowie die Bußgelder. Hier rechnen wir jeweils mit einem Anstieg des Aufkommens auf 1,9 Millionen Euro.

Kommen wir nun zu den Aufwendungen, die im kommenden Jahr bei knapp 132,9 Millionen Euro liegen werden und im nachfolgenden Diagramm dargestellt sind.

Ergebnishaushalt: Aufwendungen 2022



Gesamtsumme: 132.904.340 EUR

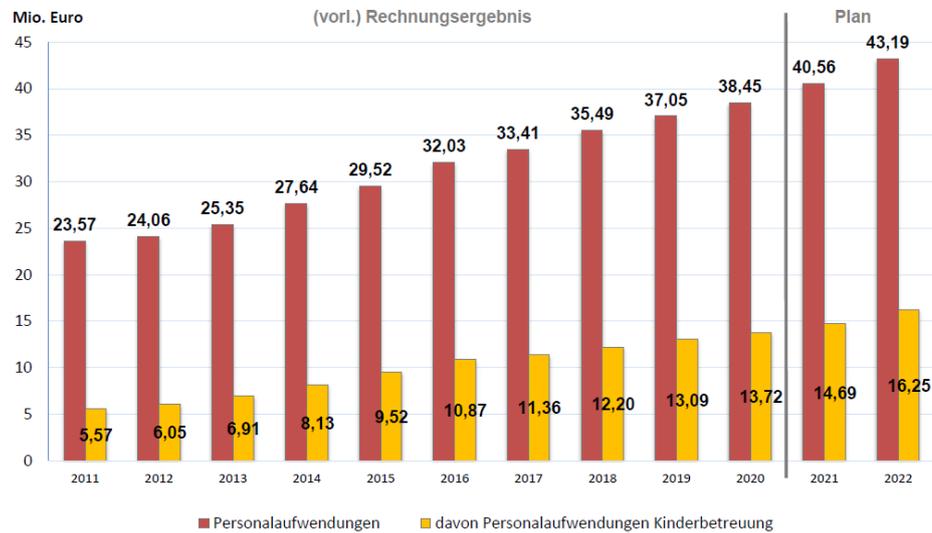
Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

26.10.2021

Bei den Personalaufwendungen erwarten wir im kommenden Jahr einen Anstieg um 2,6 Millionen Euro auf insgesamt 43,2 Millionen Euro, von denen alleine rund 37% auf die Kindertageseinrichtungen entfallen. Die Erhöhung ist vor allem auf strukturelle Steigerungen, die erwartete Tarif- und Besoldungserhöhung, Stellenveränderungen sowie die Rücknahme der pauschalen Personalkostenkürzung von einer Million Euro aus 2021 zurückzuführen. Nur mit einer personell gut aufgestellten Mannschaft ist es möglich, die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen bestmöglich umzusetzen und zu meistern. Allerdings muss uns bewusst sein, dass der Personalkörper gerade durch den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und perspektivisch durch den Ganztagesanspruch im Schulbereich weiter wachsen und entsprechend höhere Kosten verursachen wird.



Entwicklung der Personalaufwendungen 2011 – 2022:



Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

26.10.2021

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden sich analog zu den Personalaufwendungen um 2,6 Millionen Euro auf 33,5 Millionen Euro erhöhen. Die Gründe hierfür sind unter anderem steigende Kosten für die Unterhaltung von Gebäuden, Straßen und Außenanlagen, die Digitalisierung der Schulen, die Durchführung von größeren Veranstaltungen wie dem Pferdemarkt, der Erweiterung der Fahrpläne und der verbesserten Taktung samt der Bezuschussung des 3-Euro-Tagestickets für den ÖPNV. Allerdings wurde bei den Unterhaltungsmaßnahmen der Gebäude und Straßen verstärkt darauf geachtet, dass nur die dringend notwendigen und deshalb nicht aufschiebbaren Maßnahmen Eingang in den Haushaltsplanentwurf gefunden haben. Von den Fachämtern angemeldete wünschenswerte Maßnahmen wurden bis zu einer deutlichen Verbesserung der Finanzsituation aufgeschoben.

Auch die Abschreibungen als zentrales Element des neuen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen müssen wir mit 7,86 Millionen Euro auf der Aufwandsseite berücksichtigen. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen ist eine der zentralen Herausforderungen, die die Kommunen erfüllen müssen, um dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit vollumfänglich Rechnung zu tragen. Aufgrund unserer regen Investitionstätigkeit, vor allem im Schul- und Kitabereich, müssen wir hier in den kommenden Jahren mit einem deutlichen Anstieg rechnen und überlegen, wie wir diesen durch weitere Einnahmen kompensieren können.



Entwicklung der Umlagen:

	2020	2021	2022
Gewerbesteuerumlage	1.626.465	2.100.000	2.520.000
Finanzausgleichsumlage	17.728.527	17.158.000	16.375.000
Kreisumlage	20.553.730	19.927.200	20.133.200
Umlage Regionalverband	339.745	444.000	345.000
Summe	40.248.466	39.629.200	39.373.200

Auch im Jahr 2022 werden die Transferaufwendungen die größte und gleichzeitig am wenigsten beeinflussbare Aufwandsposition im städtischen Haushalt sein. Sie liegen mit 44,26 Millionen Euro gerade einmal 75.000 Euro unter dem Wert des Jahres 2021. Wie Sie der beigefügten Übersicht entnehmen können, rechnen wir mit einer Finanzausgleichsumlage von 16,38 Millionen Euro, einer Kreisumlage von 20,13 Millionen Euro und einer Gewerbesteuerumlage von 2,52 Millionen Euro.

Haushaltsausgleich (Ordentliches Ergebnis):



Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	68.885.300	74.488.300	77.540.400	82.523.200	86.381.000
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	23.149.300	29.302.800	31.145.100	32.991.400	32.398.200
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	2.006.400	1.893.200	1.893.200	1.893.200	1.893.200
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	10.459.600	11.133.900	11.338.900	11.493.900	11.598.900
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.602.650	1.465.220	1.476.920	1.479.620	1.482.320
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.585.300	2.931.200	2.982.200	2.954.200	2.935.200
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	1.870.200	1.850.100	1.850.100	1.850.100	1.850.100
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.271.100	4.149.300	4.154.300	4.154.300	4.154.300
11	= Ordentliche Erträge	112.830.050	127.234.020	132.381.120	139.339.920	142.693.220
12	- Personalaufwendungen	-40.561.900	-43.185.300	-44.048.000	-44.927.500	-45.824.500
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.950.750	-33.533.140	-31.487.120	-31.070.940	-29.794.640
15	- Abschreibungen	-8.263.100	-7.863.400	-7.945.000	-7.945.000	-7.945.000
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-652.500	-117.500	-117.500	-117.500	-117.500
17	- Transferaufwendungen	-44.328.600	-44.255.000	-43.679.400	-45.965.900	-48.812.100
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.974.100	-3.960.000	-3.706.900	-3.847.650	-3.699.600
19	= Ordentliche Aufwendungen	-128.730.850	-132.904.340	-130.883.920	-133.874.490	-136.193.640
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-16.900.900	-5.670.320	1.397.200	5.465.430	6.499.680
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis	0	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis	-16.900.900	-6.670.320	397.200	4.465.430	5.499.680

Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

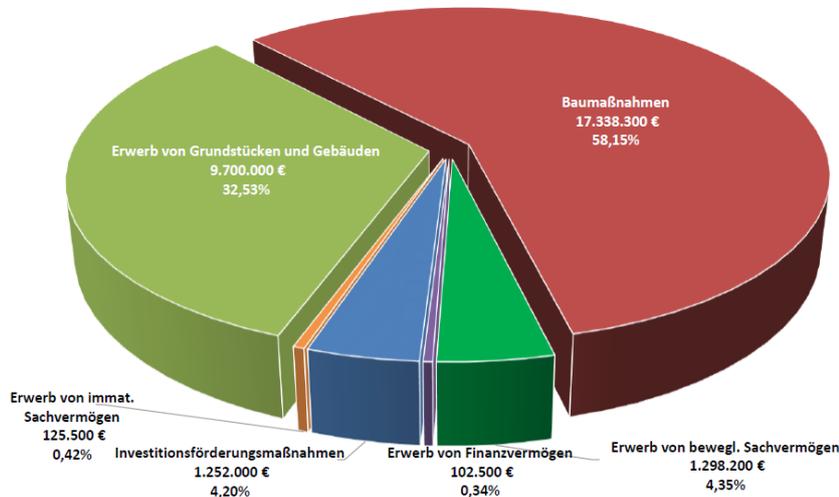
26.10.2021

Leider können wir Ihnen auch für das kommende Jahr keinen ausgeglichenen Haushalt präsentieren, da das planmäßige ordentliche Ergebnis in 2022 einen Fehlbetrag von 5,67 Millionen Euro ausweist. Dies ist zwar eine deutliche Verbesserung gegenüber dem aktuellen Haushaltsjahr, allerdings immer noch weit entfernt von einem ausgeglichenen Ergebnis. Aus diesem weiterhin negativen Ergebnis folgt, dass wir mehr Geld für den Konsum ausgeben als wir haben und deshalb weiterhin an dem eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung festhalten, sodass die Bürgerinnen und Bürger auch im kommenden Jahr mit Einschnitten rechnen müssen.

Neben dem ordentlichen Ergebnis wird im Haushaltsplanentwurf 2022 erstmalig ein Sonderergebnis ausgewiesen. Dies ist auf die geplante Zustiftung zur Bürgerstiftung zur Schaffung von sozialem Wohnraum, insbesondere für einkommensschwache Familien, in Höhe von einer Million Euro zurückzuführen. Diese ist nach den Vorgaben des Haushaltsrechts sofort als außerordentliche Abschreibung darzustellen. Außerordentliche Erträge, die beispielsweise aufgrund von Sachveräußerungen über dem Buchwert entstehen, sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt und können daher auch noch nicht in der Planung berücksichtigt werden. Damit wird es im Sonderergebnis ein Defizit von einer Million Euro geben, wodurch sich das geplante Gesamtergebnis auf -6,67 Millionen Euro erhöhen wird.



Finanzhaushalt - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2022:



Gesamtsumme: 29.816.500 EUR

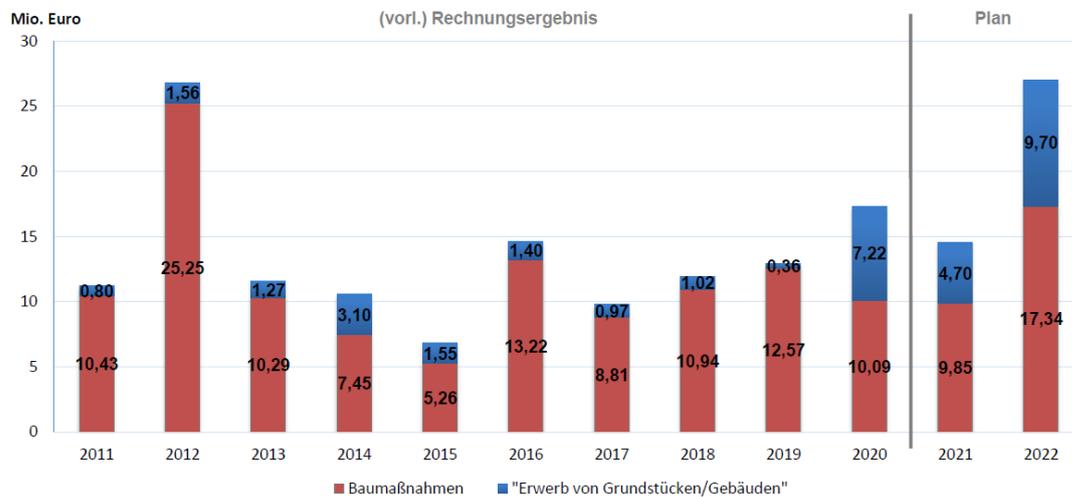
Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

26.10.2021

Kommen wir nun zu den im kommenden Jahr geplanten Investitionen, mit denen wir einen Mehrwert für unsere Bürgerinnen und Bürger schaffen. Insgesamt sind im Haushaltsplan 29,82 Millionen Euro für Investitionen vorgesehen, davon 27,33 Millionen Euro für Baumaßnahmen sowie den Erwerb von Grundstücken und damit 12,4 Millionen Euro mehr als im aktuellen Jahr. Jede kommunale Investition ist wichtig, um einerseits einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Erholung in unserer Region und unserem Land zu leisten und auf der anderen Seite die vorhandenen Arbeitsplätze sowie die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und damit möglichen gesamtwirtschaftlichen Nachteilen entgegenzuwirken. Durch die Investitionen in unsere Stadt wird Bietigheim-Bissingen auch in den kommenden Jahren eine attraktive Stadt zum Leben, Wohnen und Arbeiten sein.



Finanzplanung – Erwerb von Grundstücken/Gebäuden und Baumaßnahmen 2011 - 2022:



Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

26.10.2021

Bereits in den Vorjahren haben wir unseren Investitionsschwerpunkt auf die Pflichtaufgaben Schule und Kita gelegt und das ist auch gut so! Der amerikanische Informatiker Alan Kay sagte einst: „Die Zukunft kann man am besten vorhersagen, indem man sie selbst gestaltet!“ Daher werden wir auch in 2022 die beschlossenen Schul- und Kitabauprogramme Zug um Zug weiter umsetzen und damit in die Zukunft unserer Kinder und den Standort Bietigheim-Bissingen investieren. So erwarten wir beispielsweise im kommenden Jahr die Fertigstellung und Restfinanzierung der Hillerschule, das Einbiegen auf die Zielgerade bei den Gymnasien sowie den Startschuss für die Realschule Bissingen. Für alle genannten Maßnahmen sind im Haushaltsplanentwurf insgesamt 4,05 Millionen Euro eingestellt. Darüber hinaus ist für die Schule im Sand sowie für die Realschule im Aurain jeweils eine Planungsrate aufgenommen worden.

Neben den baulichen Maßnahmen wird auch die Digitalisierung der Schulen weiter vorangetrieben und die Geräte aus den erstellten Medienentwicklungsplänen sukzessive beschafft. Insgesamt stehen im kommenden Jahr 1,03 Millionen Euro für die Digitalisierung der Schulen bereit. Im Gegensatz dazu lassen sich die baulichen und finanziellen Auswirkungen des kürzlich von der Bundesregierung verabschiedeten Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung in den Grundschulen momentan noch nicht näher vorhersagen bzw. beziffern.

Auch bei unseren Kindertagesstätten haben wir viel vor. Vor etwa drei Jahren haben wir eine große Kitaausbauoffensive gestartet, weshalb wir auch im kommenden Jahr wieder einen Millionenbetrag für den Ausbau der Kindertagesbetreuung ausgeben werden. Für die geplanten Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen im gesamten Stadtgebiet stehen insgesamt 7,24 Millionen Euro zur Verfügung. Beispielhaft möchte ich die Kitas Gerokstraße, Metterzimmern und Streifelbach erwähnen. Darüber hinaus wird die erste Anzahlung in Höhe von 6 Millionen Euro an die Bietigheimer Wohnbau für den Bau der Kita im Lothar-Späth-Carré fällig.

Allerdings müssen wir die genannten Investitionskosten nicht alleine tragen. Über alle Ämter der Stadtverwaltung hinweg wurden zahlreiche Förderanträge gestellt, welche in der Zwischenzeit häufig positiv beschieden wurden. Daher erwarten wir in 2022 unter anderem einen Eingang von Fördergeldern aus dem Digitalpakt von 1,1 Millionen Euro, für die Gymnasien von einer Million Euro sowie für verschiedene Kitavorhaben von 0,3 Millionen Euro. Gerade bei den letztgenannten Vorhaben können in 2023 bei fristgerechter Fertigstellung der Maßnahmen mit weiteren 1,16 Millionen Euro an Fördergeldern gerechnet werden.

Um den Bedarf an Kitaplätzen schnellstmöglich zu decken, werden auch andere Modelle wie Tagespflege, Wald-Kitas, die Kooperation mit freien Trägern und die Zusammenarbeit mit Investoren weiter vorangetrieben. Dies sorgt dafür, dass die sehr hohen Investitionskosten gesenkt werden können und wir an Flexibilität und Vielfalt gewinnen.

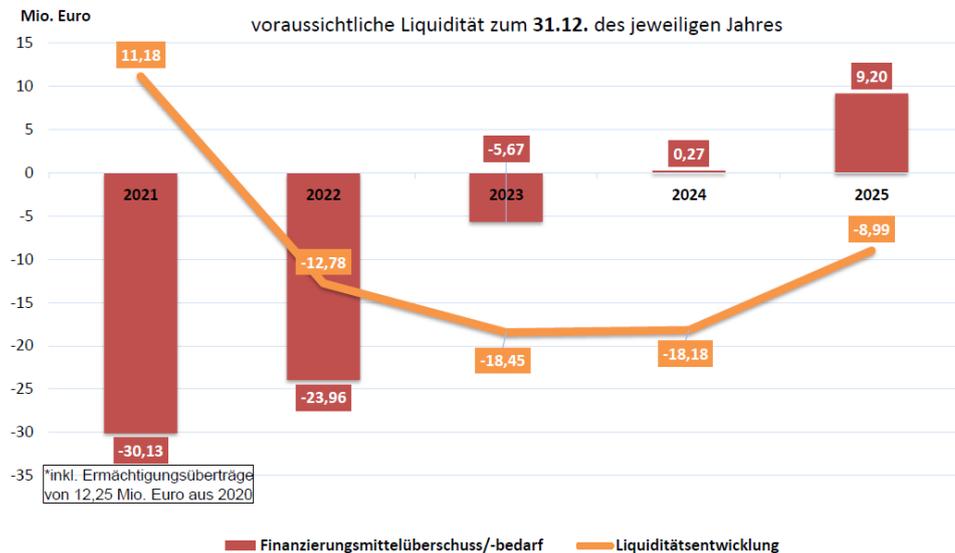
Aber auch die Verkehrssicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist uns wichtig, sodass wir an Stellen, die uns als Unfallschwerpunkte bzw. für erhöhte Geschwindigkeiten bekannt sind, Maßnahmen ergreifen wollen. So sollen beispielsweise zwei Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen auf Hauptverkehrsstraßen aufgestellt sowie die Beschaffung eines Enforcement-Trailers und einer mobilen Geschwindigkeitsmessanlage umgesetzt werden. Auch die Fußwege sollen sicherer werden. So wird im kommenden Jahr im Buch der Knoten Breslauer Straße und Gröninger Weg umgebaut sowie die Turmstraße rad- und fußverkehrsfreundlich umgestaltet werden. Ebenso werden in 2022 weitere Bushaltestellen barrierefrei ausgebaut.

Neben der Anzahlung der Kita im Lothar-Späth-Carré sind für den Kauf weiterer Grundstücke für die Stadtentwicklung 3,0 Millionen Euro bereitgestellt, während im Gegenzug nur mit Grundstückserlösen von 1,5 Millionen Euro gerechnet werden kann.

Neben den städtischen Investitionen wollen wir aber auch Investitionsmaßnahmen von Dritten weiterhin fördern. Neben der bereits vorhin erwähnten Zustiftung an die Bürgerstiftung stehen insgesamt weitere 170.000 Euro für verschiedene modernisierungs- und stadtbildprägenden Maßnahmen bereit.



Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität bis 2025:



Haushaltsrede des Oberbürgermeisters Jürgen Kessing zum Haushaltsplan 2022

26.10.2021

Die gerade schwerpunktmäßig vorgestellten und in 2022 zu bewältigenden Aufgaben müssen nachhaltig finanziert werden. Wir rechnen auch im kommenden Jahr aufgrund unserer regen Investitionstätigkeit damit, dass die in der Vergangenheit mühsam aufgebauten und zusammengehaltenen liquiden Mittel weiter spürbar abnehmen und die vorhandenen Liquiditätsreserven so sukzessive aufgebraucht werden. Der Liquiditätsbestand würde sich bei einem planmäßigen Haushaltsverlauf in 2022 um 23,9 Millionen Euro verringern. Sollte es zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen kommen, so werden wir auf das bewährte Mittel des Kassenkredits zurückgreifen.

Durch ein kluges und vorausschauendes Liquiditätsmanagement ist es uns im vergangenen Jahr gelungen die Verwarentgelte für unser Bankguthaben gering zu halten. Gleichzeitig haben die negativen Zinsen bei den aufgenommenen Kassenkrediten dafür gesorgt, dass wir zusätzliche Einnahmen generieren konnten.

Bei der Anlage unseres Bankguthabens wägen wir stets zwischen dem angebotenen Zinssatz und der gebotenen Sicherheit ab, weshalb wir auf einen höheren Zinssatz zugunsten der Sicherheit verzichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch im Jahr 2022 werden die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Folgen den Handlungsspielraum des städtischen Haushalts einschränken. Bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs war der Verwaltung bewusst, dass wir den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung mit kritischer Ausgabenüberprüfung und Einnahmenverstetigung auch im kommenden Jahr fortsetzen müssen und deshalb nicht jede Mittelanmeldung vollumfänglich im Planwerk berücksichtigt werden konnte. Gerade in schwierigen Zeiten ist es umso wichtiger, dass jeder Teil der Gesellschaft durch (Teil-)Verzichte seinen Beitrag zur Sicherung der Kommunalfinanzen leistet und somit seine Solidarität gegenüber der Stadt zeigt. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass sich mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf trotz des zu erwartenden, weiteren finanzwirtschaftlich schwierigen Jahres die wichtigsten kommunalen Aufgaben erfüllen lassen und wir dennoch sehr bedarfs- und zukunftsorientiert aufgestellt sind.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die auch in schwierigen Jahren sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und hoffe, dass die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gemeinderat weiterhin konstruktiv und voller Zuversicht bleibt. Falls Sie offene Fragen oder Anmerkungen zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan haben, so scheuen Sie nicht, die Stadtkämmerei zu kontaktieren. Die Damen und Herren helfen Ihnen gerne weiter!

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ämter, Institutionen, Betriebe und den Ehrenamtlichen für ihren unermüdlichen Einsatz für den Konzern Stadt und das Gemeinwohl danken. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt, die Stadträtinnen und Stadträte und auch die Bürgerinnen und Bürger haben in den letzten gut anderthalb Jahren aufs Neue bewiesen, dass sie zusammenhalten und das Miteinander im Vordergrund steht. Ich bin davon überzeugt, dass wir gestärkt aus dieser Krise gehen. Bereits im vergangenen Jahr haben wir bewiesen, dass wir die Herausforderungen gemeinsam angehen. Lassen Sie uns auch das kommende Haushaltsjahr mit der gleichen Vernunft und Tatendrang bestreiten. Ich wünsche uns und auch Ihnen erfolgreiche Gespräche zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022.